



Der Sitzungsleiter, Herr Erster Bürgermeister Bauer, eröffnete die 13. Sitzung des Bau- und Werkausschusses und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Der TOP 10 wurde vor dem TOP 9 behandelt. Der Bau- und Werkausschuss hat der Änderung der Tagesordnung nicht widersprochen.

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschriften des Bau- und Werkausschusses nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
  - der 10. öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021
  - der 12. öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021
2. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büroräumen in drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 221/18 der Gemarkung Nettelkofen (Birkenstraße 23)
3. Bauanträge auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) zum
  - a) Anbau von Sozialräumen an die bestehende Reithalle,
  - b) Abbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestall sowie von 2 Nebengebäuden zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Aktivstall,
  - c) Abbruch von Garagen und Lagerräumen zur Errichtung eines Paddockboxenstalls,
  - d) Neubau eines Longierzirkels,
  - e) Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege,
  - f) Errichtung eines Parkplatzes durch Befestigung einer landwirtschaftlichen Fläche,
  - g) Abbruch von Pferdeboxen und Neuerrichtung einer Hackschnitzelheizung.
4. Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 der Gemarkung Grafing (Nettelkofener Straße 13)
5. Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungstraktes zur reduzierten Nutzung des best. Kfz-Werkstatt-Betriebes und Teilumnutzung des bestehenden Werkstatt-Hallengebäudes zum zentralen Technikbereich auf der Fl.Nr. 96/66 der Gemarkung Öxing (Bergstraße 25)
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes "Ebersberger Straße - westlicher Ortseingang";  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;  
Prüfung der Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" aus dem Jahr 1962/1963 im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);  
erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB);  
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes Aiblinger Straße (2. Bauabschnitt) für das städtische Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing im Verfahren nach § 13 b BauGB;
  - a) Erweiterung des Geltungsbereiches für angrenzende Teilflächen der Fl.Nr. 555/0 (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB)
  - b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes
10. Wohnraumversorgung und Sozialer Wohnungsbau;  
Grundstückstausch zwischen der Stadt Grafing und dem Freistaat Bayern für die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus am "Alten Bauhof";  
Absichtserklärung für den sozialen Wohnungsbau am städtischen Tauschgrundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing (Aiblinger Straße) mit der BayernHeim GmbH (staatliche Wohnungsbaugesellschaft)
9. Gemeindliche Entwässerungsanlagen;  
Umlegung des Niederschlagswasser- und Fremdwasserkanals (sog. Goldberg-Kanal) im Bereich der Giselastraße und Elisabethstraße;  
Einleitung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (§ 5 WHG) und Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)
11. Antrag der Bayernpartei vom 07.07.2021 auf Erwerb der zum Verkauf stehenden Wohngebäude in der Schloßstraße 4-20 durch die Stadt Grafing b.München
12. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

**TOP 1**

Genehmigung der Niederschriften des Bau- und Werkausschusses nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

- der 10. öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021
  - der 12. öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021
- 

**Beschluss:**

**Ja: 10 Nein: 0**

**Vom Bau- und Werkausschuss wurden die Niederschriften**

- der 10. öffentlichen Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 18.05.2021 und
- der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 27.07.2021 einstimmig genehmigt.

Anwesend: 11

Das Ausschussmitglied Herr Josef Biesenberger ist erschienen.

**TOP 2**

Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büroräumen in drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 221/18 der Gemarkung Nettelkofen (Birkenstraße 23)

---

**Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 0**

**Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büroräumen in drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 221/18 der Gemarkung Nettelkofen (Birkenstraße 23) und der notwendigen Abweichung nach § 34 Abs. 3a BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

Anwesend: 12

Das Ausschussmitglied Frau Elfriede Huber ist erschienen.

**TOP 3**

Bauanträge auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) zum

- a) Anbau von Sozialräumen an die bestehende Reithalle,
  - b) Abbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestall sowie von 2 Nebengebäuden zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Aktivstall,
  - c) Abbruch von Garagen und Lagerräumen zur Errichtung eines Paddockboxenstalls,
  - d) Neubau eines Longierzirkels,
  - e) Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege,
  - f) Errichtung eines Parkplatzes durch Befestigung einer landwirtschaftlichen Fläche,
  - g) Abbruch von Pferdeboxen und Neuerrichtung einer Hackschnitzelheizung.
- 

**1. Anbau Sozialräume (B-2021-2773)**

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Bauantrag zum Anbau von Sozialräumen an die bestehende Reithalle (B-2021-2773) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

**2. Landwirtschaftliche Lagerhalle mit Aktivstall (B-2021-2775)**

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Bauantrag zum Abbruch einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Pferdestall sowie von 2 Nebengebäuden zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Aktivstall auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Maßgabe zu erteilen: Vorbehaltlich der Zulassung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 78 Abs. 5 WHG**

**Hinweis: Die gemeindliche Wasserleitung ist zu sichern / verlegen.**

**3. Errichtung eines Paddockboxenstalls (B-2021-2739)****Beschluss:****Ja: 12 Nein: 0**

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Bauantrag zum Abbruch von Garagen und Lagerräumen zur Errichtung eines Paddockboxenstalls auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**4. Neubau eines Longierzirkels (B-2021-2714)****Beschluss:****Ja: 12 Nein: 0**

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Bauantrag zum Neubau eines Longierzirkels (B-2021-2714) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Maßgabe zu erteilen:

Vorbehaltlich der Zulassung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 78 Abs. 5 WHG.

Hinweis: Sicherung / Verlegung der gemeindlichen Wasserleitung.

**5. Errichtung eines Parkplatzes (B-2021-3344)****Beschluss:****Ja: 10 Nein: 2**

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss gegen zwei Stimmen dem Bauantrag zur Errichtung eines Parkplatzes durch Befestigung einer landwirtschaftlichen Fläche auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dem Bauvorhaben entgegenstehen.

**6. Neuerrichtung einer Hackschnitzelheizung (B-2021-2715)****Beschluss:****Ja: 12 Nein: 0**

Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Bauantrag zum Abbruch von Pferdeboxen und Neuerrichtung einer Hackschnitzelheizung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**7. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege (B-2021-2736)****Beschluss:****Ja: 6 Nein: 6**

**Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss bei Stimmengleichheit dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Mistlege auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1069, 1070, 1073 und 1059/1 der Gemarkung Straußdorf (Baumgartenmühle 1) das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dem Bauvorhaben entgegenstehen.**

**TOP 4**

Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 der Gemarkung Grafing (Nettelkofener Straße 13)

---

**Beschluss:****Ja: 12 Nein: 0**

**Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme und anschließender Beratung beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, dem Bauantrag zum Neubau einer Wohnanlage mit 10 Wohnungen, 2 Garagen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/8 der Gemarkung Grafing (Nettelkofener Straße 13) das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Maßgabe zu erteilen:**

**Das Haus 2 (Nebengebäude) hat einen Straßenabstand von mindestens 2,3 m einzuhalten. Maßgebend ist das der Straßen nächst liegende Gebäudeteil – hier das vorkragende OG. Hierfür ist das Vorhaben mindestens um 80 cm nach Süden abzurücken.**

**TOP 5**

Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungstraktes zur reduzierten Nutzung des best. Kfz-Werkstatt-Betriebes und Teilumnutzung des bestehenden Werkstatt-Hallengebäudes zum zentralen Technikbereich auf der Fl.Nr. 96/66 der Gemarkung Öxing (Bergstraße 25)

---

**Beschluss:****Ja: 11 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1**

**Nach Vorstellung der geplanten Baumaßnahme beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig, dem Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungstraktes zur reduzierten Nutzung des best. Kfz-Werkstatt-Betriebes und Teilumnutzung des bestehenden Werkstatt-Hallengebäudes zum zentralen Technikbereich auf der Fl.Nr. 96/66 der Gemarkung Öxing (Bergstraße 25) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.**

Frau Veronika Oswald, Ausschussmitglied, hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als persönlich Beteiligte an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.



**TOP 6**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes "Ebersberger Straße - westlicher Ortseingang";  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;  
Prüfung der Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

---

**4. Verfahrensbeschluss:**

**Ja: 10 Nein: 2**

**Nach Sachvortrag und anschließender Beratung beschloss der Bau- und Werkausschuss gegen zwei Stimmen wie folgt:**

**4.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ebersberger Straße – westlicher Ortseingang“ mit Begründung in der Fassung vom 10.03.2021 wird unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen, Erweiterungen und Ergänzungen gebilligt (Billigungsbeschluss).**

**4.2 Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Ebersberger Straße – westlicher Ortseingang“ mit Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Auslegungsbeschluss).**

**Auf die Aufstellung im beschleunigten Verfahren und der dabei entfallenden Umweltprüfung gemäß § 13b BauGB ist bei der Bekanntmachung der Planoffenlegung erneut hinzuweisen.**

**Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).**

**4.3 Für die Mitwirkung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bestimmt, dass die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird bestimmt, dass die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zu erfolgen hat.**

**TOP 7**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" aus dem Jahr 1962/1963 im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB);  
erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB);  
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

---

**Beschluss:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**4. Verfahrensbeschluss:**

**4.1 Nach Sachvortrag beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig den Bebauungsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schönblick" in der Fassung vom 06.07.2021 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung.**

**4.2 Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1, 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung nach § 10a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes Bayern zugänglich zu machen.**

**4.3 Auf die Hinweispflichten bei der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3, § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB ist zu achten.**

Anwesend: 11

Das Ausschussmitglied Frau Elfriede Huber hat die Sitzung verlassen.

TOP 8

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes Aiblinger Straße (2. Bauabschnitt) für das städtische Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing im Verfahren nach § 13 b BauGB;

a) Erweiterung des Geltungsbereiches für angrenzende Teilflächen der Fl.Nr. 555/0 (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB)

b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes

---

**Beschluss:**

**Ja: 11 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig wie folgt:**

- 1. Der Beschluss vom 28.04.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Wohnbaulandausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing an der Aiblinger Straße wird um die nach Norden angrenzenden Teilflächen der Fl.Nr. 555 der Gemarkung Grafing in einer Tiefe von ca. 30 Meter (ca. 2.850 m<sup>2</sup>) erweitert. Aus Gründen der Planklarheit (Erschließungskonzept) werden auch die Verkehrsflächen der Fl.Nr. 551/20 (Platzfläche) und die Fl.Nr. 551/58 der Gemarkung Grafing der bestehenden Pfarrer-Aigner-Straße in den Geltungsbereich einbezogen.**
- 2. Der Bebauungsplan - auch im Erweiterungsgebiet - wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan zur Innenentwicklung nach § 13b BauGB aufgestellt.**
- 3. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist gleichzeitig gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB bekanntzumachen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.**
- 4. Der Bebauungsplanentwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 21.09.2021 wird als Grundkonzeption des Bebauungsplanes gebilligt.**

5. Für die Durchführung des Verfahrens wird gemäß § 13b, § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 BauGB bestimmt, dass
  - a) von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht abgesehen wird. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat durch persönliche Erörterung und Unterrichtung von der Bauverwaltung zu erfolgen;
  - b) die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt;
  - c) für die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die weitere Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.
  
6. Die Wohnbaulandausweisung auf dem Grundstück Fl.Nr. 555 der Gemarkung Grafing unterfällt dem Grundsatzbeschluss zur Wohnungsbaupolitik vom 10.11.2015. Die Umsetzung soll vorrangig durch Vertragsregelungen (Vertragsmodell) für die Vermietung zu vergünstigten Mietpreisen erfolgen.

Anwesend: 12

Das Ausschussmitglied Frau Elfriede Huber nahm an der Sitzung wieder teil.

Der TOP 10 wurde vor dem TOP 9 behandelt.

Der Bau- und Werkausschuss hat der Änderung der Tagesordnung nicht widersprochen.

TOP 10

Wohnraumversorgung und Sozialer Wohnungsbau;

Grundstückstausch zwischen der Stadt Grafing und dem Freistaat Bayern

für die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus am "Alten Bauhof";

Absichtserklärung für den sozialen Wohnungsbau am städtischen Tauschgrundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing (Aiblinger Straße) mit der BayernHeim GmbH (staatliche Wohnungsbaugesellschaft)

---

**Beschluss vorberaten:**

**Ja: 12 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig dem Stadtrat folgendes zu empfehlen:**

**Die Stadt Grafing b.M. versichert Ihre unbedingte Absicht, das städtische Grundstück Fl.Nr. 588 der Gemarkung Grafing als Wohnbauland zu entwickeln und dann für den öffentlichen Mietwohnungsbau zur Verfügung zu stellen.**

**Die Stadt Grafing b.M. erklärt hierfür ihr unbedingtes Interesse zur Kooperation mit der BayernHeim GmbH für die Errichtung von preisgünstigem Wohnraum (sozialverträglicher Mietwohnungsbau) auf dieser Fläche. Die Stadt Grafing b.M. sichert zu, keine entsprechenden Verhandlungen mit Dritten zu führen oder aufzunehmen, solange die Veräußerungsverhandlungen mit der BayernHeim GmbH geführt werden. Ausgenommen sind die Verhandlungen über einen Grundstückstausch (Teilfläche aus der Fl.Nr. 588) mit der Immobilien Freistaat Bayern (ImmBy) für das Staatsgrundstück Fl.Nr. 514/6 der Gemarkung Grafing.**

**TOP 9**

Gemeindliche Entwässerungsanlagen;  
Umlegung des Niederschlagswasser- und Fremdwasserkanals (sog. Goldberg-Kanal) im Bereich der Giselastraße und Elisabethstraße;  
Einleitung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (§ 5 WHG)  
und Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)

---

**Beschluss:****Ja: 12 Nein: 0**

**Nach Sachvortrag und kurzer Beratung beschloss der Bau- und Werkausschuss einstimmig die Antragstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis (gehobene Erlaubnis, § 15 WHG) für den Goldbergkanal in den Urteil-Fehlbach (Gewässer) als rechtliche Grundlage für die geplante Wiedernutzbarmachung der Entwässerungsleitung im Bereich der Giselastraße / Elisabethstraße (Kanalerneuerung und Umlegung in den öffentlichen Straßenraum).**

**Gleichzeitig wird der vorzeitige Beginn für die Kanalbaumaßnahme beantragt (§ 17 WHG).**

Anwesend: 11

Das Ausschussmitglied Frau Veronika Oswald hat entschuldigt die Sitzung verlassen.

**TOP 11**

Antrag der Bayernpartei vom 07.07.2021 auf Erwerb der zum Verkauf stehenden Wohngebäude in der Schloßstraße 4-20 durch die Stadt Grafing b.München

---

**Beschluss vorberaten:****Ja: 10 Nein: 1**

**Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Bau- und Werkausschuss gegen eine Stimme dem Stadtrat zu empfehlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit dem S-Immobilien-Service der Stadtsparkasse München GmbH in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die Wohngebäude in der Schloßstraße 4-20 zu erwerben. Sollte der Erwerb jedoch die Kosten eines Neubaus auf eigenem Grundstück übersteigen, werden die Wohnungen nicht erworben und der Antrag der Bayernpartei abgelehnt.**

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 04.02.2022  
Stadt Grafing b.München

Christian Bauer  
Erster Bürgermeister

Michaela Sanktjohanser  
Schriftführer/in